

Tagesordnungspunkt 9

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Der Vorstand ist ermächtigt, für fünf Jahre ab Eintragung der diesbezüglichen Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates - allenfalls in mehreren Tranchen - in der Höhe von bis zu EUR 180.000.000,- unter Ausgabe von bis zu 90.000.000 Aktien wie folgt zu erhöhen, wobei die Art der Aktien, der Ausgabekurs, die Ausgabebedingungen und – soweit vorgesehen - der Ausschluss des Bezugsrechtes vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden:

- a.) durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage ohne Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre; sofern jedoch die Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens dient, unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre;*
- b.) durch Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre.“*

Diese Ermächtigung ersetzt das bisher in Punkt 4.4 der Satzung bestehende genehmigte Kapital.

Die Satzung wird dementsprechend im Punkt 4.4, dessen Wortlaut der aufliegenden Beilage, welche dem Hauptversammlungsprotokoll angeschlossen wird, zu entnehmen ist, geändert.“